

Mitgliedsdaten

Name

Vorname

Straße

PLZ/Ort

E-Mail

Geburtsdatum

Telefon/Mobil

Geschlecht weiblich männlich

Aufmerksam geworden durch?

Anzeigen Flyer Internet Außenwerbung

Promostand Mitglieder Social Media/Facebook

geworben durch

Vertrag*

Dauer der vereinbarten Mindestvertragslaufzeit: Monate

Besondere Vereinbarungen

Tarif

sonstiges...

Bambini

Combat Boxing

Basic Boxing

/Preis

/Monat

/einmalig/jährlich

Das Mitglied teilt der Studioleitung hiermit mit, dass folgende Krankheiten oder Gebrechen vorliegen, die bei der Erstellung eines Trainingsplanes zu berücksichtigen sind:

Studioleitung Unterschrift

*Die Räumlichkeiten des Boxclub Pfullendorf e.V. dürfen nur nach einer Einweisung und innerhalb der Kurszeiten unter Aufsicht des Boxclub Personals benutzt werden.

Mitglied Unterschrift

(Mitglied /erziehungsberechtigte Person / gesetzlicher Vertreter)

Es gelten die umseitigen Vertragsbedingungen, unsere Datenschutzerklärung sowie die Hausordnung. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen. Ich bestätige durch meine Unterschrift, dass mir ein Vertragsexemplar mit den AGB's ausgehändigt wurde.

Ort, Datum

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates

Hiermit ermächtige ich den Boxclub Pfullendorf e.V., die von mir oder dem Vertragspartner zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten der nachstehenden Bankverbindung per Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Boxclub Pfullendorf e.V., auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Die Ermächtigung kann ich jederzeit widerrufen.

Kontoinhaber

Bank/Ort

BIC

IBAN

Zahlungsbeginn

Abbuchung erfolgt zum 1. eines Monats.

Unterschrift (Kontoinhaber)

Die Abbuchung erfolgt zu Beginn des laufenden Monats. Sollten diese Tage auf einen Sonn- oder Feiertag fallen, so erfolgt die Abbuchung automatisch am darauffolgenden Werktag. Hinweis: Ich kann innerhalb acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Geltungsbereich, Nutzungsumfang

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Mitgliedschaftsvereinbarungen des Boxclub Pfullendorf e.V. mit ihren Mitgliedern und alle von uns angebotene Leistungen.

Mitglieder sind Personen, die aufgrund einer abgeschlossenen Mitgliedschaftsvereinbarung zur Nutzung der Leistungen des Boxclub Pfullendorf e.V. berechtigt sind.

Der Boxclub Pfullendorf e.V. gewährt jedem Mitglied während der Öffnungszeiten gegen das vereinbarte Entgelt die Benutzung der vereinbarten Leistungen.

§ 2 Zustandekommen des Vertrages und Vertragsdauer

Die Mitgliedschaftsvereinbarung zwischen dem Boxclub Pfullendorf e.V. und dem Mitglied kommt durch Unterzeichnung der Mitgliedschaftsvereinbarung zustande.

Die Mitgliedschaftsvereinbarung zwischen dem Boxclub Pfullendorf e.V. und dem Mitglied kann für unterschiedliche Zeiträume (beispielsweise 6, 12 oder 24 Monate) geschlossen werden. Die jeweilige Vertragsdauer/Mindestvertragsdauer ist der Mitgliedschaftsvereinbarung zu entnehmen. Vertragsbeginn ist der in der Mitgliedschaftsvereinbarung benannte Tag. Bei der Gewährung von Freimonaten beginnt die Mitgliedschaft am Tag nach deren Ablauf.

§ 3 Mitgliedsbeitrag und Fälligkeit

Der vertraglich vereinbarte Mitgliedsbeitrag bei einem Vertrag über eine Mindestlaufzeit ist bei Vertragsschluss für die Gesamtlaufzeit als Einmalzahlung fällig (vgl. aber auch § 5). Wird ein Vertrag über eine Mindestvertragslaufzeit verlängert, so sind die Mitgliedsbeiträge bis zum Ende des Verlängerungszeitraumes am ersten Tag des Verlängerungszeitraumes als Einmalzahlung fällig.

§ 4 Zahlungsverzug

Das Mitglied kommt in Verzug, wenn nicht innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit der Mitgliedsbeitrag geleistet wird. Beim Abschluss einer Mitgliedschaftsvereinbarung über eine Mindestvertragslaufzeit beginnt die 30 Tages Frist am Tag der Unterzeichnung der Mitgliedschaftsvereinbarung. Bei einer Vertragsverlängerung beginnt die 30 Tages Frist am ersten Tag des Verlängerungszeitraumes. Nach Eintritt des Verzuges ist die offene Geldschuld zu verzinsen. Der Verzugszinssatz beträgt für das Jahr fünf Prozentpunkte über dem Basiszinssatz.

Darüber hinaus ist der Boxclub Pfullendorf e.V. nach Eintritt des Verzuges berechtigt, den durch den Verzug entstandenen Schaden beim Mitglied geltend zu machen. Als Verzugsschaden kommen beispielsweise die Kosten des Forderungseinzuges und der Rechtsverfolgung in Betracht. Das Mitglied kommt nicht in Verzug, solange die Zahlung infolge eines Umstands unterbleibt, den das Mitglied nicht zu vertreten hat. Das Vertreten müssen der Nichtzahlung wird grundsätzlich vermutet. Das Mitglied kann diese Vermutung durch Darlegung der Umstände, die das Mitglied nicht zu vertreten hat, widerlegen. Die Darlegung dieser Umstände erfolgt unverzüglich nach Kenntnis der Umstände und unaufgefordert.

§ 5 Ratenzahlungsvertrag

Bei Abschluss eines Vertrages mit einer Mindestvertragslaufzeit kann eine Ratenzahlungsvereinbarung mit der Boxclub Pfullendorf e.V. getroffen werden. Der Boxclub Pfullendorf e.V. ist nicht zum Abschluss eines Ratenzahlungsvertrages verpflichtet. Das Mitglied hat keinen Anspruch auf Abschluss eines Ratenzahlungsvertrages. Wird ein Ratenzahlungsvertrag geschlossen, so kann der vertraglich vereinbarte Mitgliedsbeitrag für die Gesamtlaufzeit des Vertrages in monatlichen Raten bezahlt werden. Wird ein Ratenzahlungsvertrag geschlossen, so gilt dieser auch für die sich nach der Vertragslaufzeit anschließende Vertragsverlängerung. Die vereinbarte monatliche Rate ist jeweils zum 01. und 15. des Monats im Voraus fällig. Befindet sich das Mitglied mit mehr als zwei Monatsraten im Zahlungsrückstand, so kann der Boxclub Pfullendorf e.V. den Ratenzahlungsvertrag fristlos kündigen. Mit Zugang des Kündigungsschreibens werden die gesamten Mitgliedsbeiträge bis zum Ende der vereinbarten Vertragslaufzeit sofort fällig. Dem Kündigungsschreiben wird eine Zahlungsfrist zu entnehmen sein. Zahlt das Mitglied bis zum Ablauf der im Kündigungsschreiben genannten Zahlungsfrist nicht

den gesamten bis zum Ende der Vertragslaufzeit fälligen Mitgliedsbeitrag, so befindet sich das Mitglied nach Ablauf der Zahlungsfrist im Verzug. Nach Eintritt des Verzuges ist die offene Geldschuld zu verzinsen. Der Verzugszinssatz beträgt für das Jahr fünf Prozentpunkte über dem Basiszinssatz. Darüber hinaus ist der Boxclub Pfullendorf e.V. nach Eintritt des Verzuges berechtigt, den durch Verzug entstandenen Schaden beim Mitglied geltend zu machen. Als Verzugsschaden kommen beispielsweise die Kosten des Forderungseinzuges und der Rechtsverfolgung in Betracht. Die Mahnkosten liegen bei € 5,00. Zusätzlich können dem Mitglied die Kosten einer Rücklastschrift auferlegt werden. Das Mitglied kommt nicht in Verzug, solange die Zahlung infolge eines Umstands unterbleibt, den das Mitglied nicht zu vertreten hat. Das Vertreten müssen der Nichtzahlung wird grundsätzlich vermutet. Das Mitglied kann diese Vermutung durch Darlegung der Umstände, die das Mitglied nicht zu vertreten hat, widerlegen. Die Darlegung dieser Umstände erfolgt durch das Mitglied unverzüglich nach Kenntnis der Umstände und unaufgefordert. Zudem ist der Boxclub Pfullendorf e.V. im Falle des Ausbleibens von zwei Monatsraten berechtigt, die Leistung bis zum vollständigen Ausgleich des Rückstandes und bei Kündigung des Ratenzahlungsvertrages bis zum Ausgleich aller Raten bis zum Vertragsende, zu verweigern. Dem Mitglied ist es trotz einer bestehenden Ratenzahlungsvereinbarung unbenommen, jederzeit die noch offenen Mitgliedsbeiträge bis zum Ende der Vertragslaufzeit in einer Einmalzahlung zu bezahlen. Eine Einmalzahlung ist mit keinen weiteren Kosten verbunden.

§ 7 Beendigung des Vertrages durch ordentliche oder außerordentliche Kündigung;

Vertragsverlängerung;

Textform

Die Mitgliedschaftsvereinbarung kann beiderseitig gekündigt werden.

I. ordentliche Kündigung:

Verträgen mit einer vereinbarten Mindestlaufzeit sind von beiden Seiten frühestens zum Ende der Mindestlaufzeit kündbar. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate. Maßgeblich für die Einhaltung der Kündigungsfrist ist der Zugang der Kündigung beim Vertragspartner. Erfolgt keine fristgemäße ordentliche Kündigung zum Ende der Vertragslaufzeit, so verlängert sich der Vertrag für die Dauer, die ursprünglich als Vertragslaufzeit vereinbart wurde. (Beispiel: Bei einem Vertrag über 12 Monate verlängert sich der Vertrag um weitere 12 Monate.) Für die Kündigung des Verlängerungszeitraumes gilt ebenfalls die 3 monatige Kündigungsfrist zum Vertragsende. Erfolgt keine fristgemäße ordentliche Kündigung zum Ende des Verlängerungszeitraumes, so verlängert sich der Vertrag erneut für die Dauer, die ursprünglich als Vertragslaufzeit vereinbart wurde. Entsprechendes gilt für jeden weiteren Verlängerungszeitraum.

II. fristlose Kündigung

Jeder Vertragsteil kann die Mitgliedschaftsvereinbarung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aus wichtigem Grund kündigen. Ein wichtiger Grund liegt gemäß § 314 BGB vor, wenn dem Kündigenden unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung des Ver-

tragsverhältnisses bis zur vereinbarten Beendigung oder bis zum Ablauf einer Kündigungsfrist nicht zugemutet werden kann.

III. Textform:

Eine mündliche Kündigung ist ausgeschlossen.

Die Kündigung ist in Textform (Brief oder E-Mail) zu verfassen.

§ 8 Ruhen der Vertragslaufzeit

Im Einzelfall kann der Boxclub Pfullendorf e.V. dem Mitglied freiwillig die Möglichkeit einräumen, den Vertrag für einen zu vereinbarenden Zeitraum ruhen zu lassen. Einen Anspruch auf eine einmalige Ruhezeit hat das Mitglied ausdrücklich nicht. Die Ruhezeit muss spätestens einen Monat vor Beginn der Ruhezeit in Textform (Per Brief, E-Mail oder Fax) beantragt werden und den Grund (z.B. Auslandssemester o.ä.) durch die Vorlage von Belegen glaubhaft gemacht werden. Wird das Ruhen des Vertrages durch den Boxclub Pfullendorf e.V. eingeräumt, so läuft die Vertragslaufzeit während des Ruhens nicht weiter. In der Ruhezeit fallen keine Mitgliedsbeiträge an. Das Mitglied kann in dieser Zeit die vertraglich vereinbarten Leistungen der Boxclub Pfullendorf e.V. nicht in Anspruch nehmen. Wurde das Ruhen der Vertragslaufzeit vereinbart, verlängert sich die ursprünglich vereinbarte Vertragsdauer um die vereinbarte Ruhezeit. Für die Bearbeitung jedes Antrages auf Einräumung einer Ruhezeit fällt eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 10,00 an. Ein ordentliches oder außerordentliches Kündigungsrecht bleibt hiervon unberührt.

§ 9 Übertragbarkeit der Mitgliedschaft

Die Rechte des Mitglieds aus der vertraglichen Vereinbarung mit der Boxclub Pfullendorf e.V. sind grundsätzlich nur von dem jeweilige Mitglied höchst persönlich in Anspruch zu nehmen. Es kann jedoch eine schriftliche Vereinbarung getroffen werden, wonach die Rechte und die Pflichten des Mitglieds auf ein anderes Mitglied oder einen Dritten, mithin den Eintretenden übertragen werden. Die eintretende Person tritt dann an die Stelle des Mitglieds in den ursprünglichen Vertrag ein. Das ursprüngliche Mitglied wird von den Rechten und auch den Pflichten aus dem Mitgliedschaftsvertrag am Tag der Übertragung frei. Ein ordentliches oder außerordentliches Kündigungsrecht des Eintretenden bleibt hiervon unberührt. Die Übertragung der Mitgliedschaft auf einen Eintretenden wird durch den Boxclub Pfullendorf e.V. aus Kulanz gewährt. Ein Anspruch auf Übertragung der Mitgliedschaft gegen den Boxclub Pfullendorf e.V. besteht nicht. Für die Bearbeitung jedes Antrages auf Übertragung fällt eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 10,00 an.

§ 10 Vertragsanpassung

I. Gesetzliche Mehrwertsteuer

Ändert sich der gesetzliche Mehrwertsteuersatz (derzeit 19 %) während der Vertragslaufzeit, so ändert sich auch der Beitrag entsprechend. Die Änderung betrifft alle Verträge mit dem Boxclub Pfullendorf

e.V. Der Anspruch auf Zahlung der durch Änderung der Mehrwertsteuer entstehenden Differenz entsteht mit Inkrafttreten der Gesetzesänderung. Das Mitglied erhält nach Inkrafttreten der Gesetzesänderung über die Erhöhung der Mehrwertsteuer eine schriftliche Mitteilung und Aufforderung zur Zahlung des entstandenen Differenzbetrages. Bei Verträgen ohne Mindestlaufzeit erhöht sich der monatliche Mitgliedsbeitrag um die erhöhte Mehrwertsteuer. Bei Verträgen mit einer Mindestlaufzeit ist der durch die Erhöhung der Mehrwertsteuer entstehende Differenzbetrag ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der Gesetzesänderung und für die Zukunft bis zum Ende der Mindestvertragslaufzeit oder bis zu einer erneuten Gesetzesänderung in einer Einmalzahlung zu zahlen. Wurde bei Verträgen über eine Mindestlaufzeit für die Zahlung der Mitgliedsbeiträge ein Ratenzahlungsvertrag getroffen, so erhöht sich die monatliche Rate um den Differenzbetrag der erhöhten Mehrwertsteuer. Bereits angefallene Rückstände sind jedoch in einer Einmalzahlung auszugleichen.

II. Preiserhöhung, Sonderkündigungsrecht

Wird der Mitgliedsbeitrag bei Verträgen ohne eine Mindestvertragslaufzeit erhöht, so wird dies dem Mitglied schriftlich mitgeteilt. Das Mitglied erhält aufgrund der Preiserhöhung ein Sonderkündigungsrecht. Die Kündigungsfrist beträgt 2 Monate. Die Frist beginnt ab Zugang des Mitteilungsschreibens. Die Kündigung ist in Textform (Brief, E-Mail oder Fax) zu verfassen. Der Zugang des

Mitteilungsschreibens wird am 3. Tag nach dem im Schreiben enthaltenen Ausstellungsdatum fingiert. Maßgeblich für die Einhaltung der Kündigungsfrist ist der Zugang des Kündigungsschreibens bei der Boxclub Pfullendorf e.V.. Bei Verträgen mit einer bestimmten Mindestlaufzeit ist eine Preiserhöhung während der Mindestlaufzeit ausgeschlossen. Nach Ablauf der ersten Mindestvertragslaufzeit ist eine Preiserhöhung jederzeit möglich. Wird der Mitgliedsbeitrag nach der ersten Mindestvertragslaufzeit erhöht, so wird dies dem Mitglied schriftlich mitgeteilt. Das Mitglied erhält aufgrund der Preiserhöhung ein Sonderkündigungsrecht. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate. Die Frist beginnt ab Zugang des Mitteilungsschreibens. Die Kündigung ist in Textform (Brief, E-Mail oder Fax) zu verfassen. Der Zugang des Mitteilungsschreibens wird am 3. Tag nach dem im Schreiben enthaltenen Ausstellungsdatum fingiert. Maßgeblich für die Einhaltung der Kündigungsfrist ist der Zugang des Kündigungsschreibens bei der Boxclub Pfullendorf e.V.

§ 11 Haftung, körperliche Voraussetzungen

Der Boxclub Pfullendorf e.V. haftet nicht für den Verlust mitgebrachter Kleidung, Wertgegenstände oder Geld, es sei denn der Verlust ist auf grob fahrlässiges Verhalten der Mitarbeiter der Boxclub Pfullendorf e.V. zurückzuführen. Wird das Mitglied in einem der Räumlichkeiten des Boxclub Pfullendorf e.V. verletzt, so haftet der Boxclub Pfullendorf e.V. nur dann, wenn für die Verletzung des Mitglieds eine Verkehrssicherungspflichtverletzung der Boxclub Pfullendorf e.V. ursächlich war. Etwas Mitverschulden des Mitglieds ist stets zu berücksichtigen. Im Falle einer Haftung des Boxclub Pfullendorf e.V. werden der Sachverhalt, die Daten des Mitglieds und der Wert der Sachen dem Haftpflichtversicherer des Boxclub Pfullendorf e.V. mitgeteilt. Die Abwicklung des Schadensfalles erfolgt dann über den Haftpflichtversicherer des Boxclub Pfullendorf e.V. Das Mitglied haftet für sämtliche Schäden, welche von ihm schuldhaft verursacht wurden.

§ 12 körperliche Voraussetzungen

Der Boxclub Pfullendorf e.V. ist nicht verpflichtet, das Mitglied vor Abschluss der Mitgliedschaftvereinbarung oder während der Laufzeit auf dessen körperliche Eignung zur Nutzung des Studios zu untersuchen oder zu befragen. Das Mitglied verpflichtet sich daher, die Einrichtung des Fitnessstudios nur zu nutzen, wenn es körperlich dazu in der Lage ist.

§ 13 Sicherheitsförderung

Das Mitglied erklärt sich damit einverstanden, dass zur Erhöhung der Sicherheit Teilbereiche der Fitnessstudios des Boxclub Pfullendorf e.V. durch Videokameras überwacht werden. Eine Überwachung der Umkleiden, Duschen und Toiletten ist ausgeschlossen. Die durch die Videoüberwachung entstandenen Aufnahmen werden nur dann dauerhaft gespeichert, wenn dies zur Aufklärung von Straftaten erforderlich ist.

§ 14 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Studios des Boxclub Pfullendorf e.V. werden durch einen Aushang bekannt gegeben. Der Boxclub Pfullendorf e.V. kann seine Studios zwischen Weihnachten und Neujahr, sowie während einer weiteren Woche des Jahres geschlossen halten. Ein Anspruch des Mitgliedes auf beitragsfreie Zeit während dieser Urlaubszeiten besteht nicht. Der Boxclub Pfullendorf e.V. kann seine Räumlichkeiten für erforderliche Instandsetzungs- und Umbauarbeiten teilweise und wenn notwendig vollständig schließen. Der Boxclub Pfullendorf e.V. ist bemüht, ihre Studios so schnell wie möglich wieder zu öffnen.

§ 15 Hausordnung

Jedes Mitglied unterliegt der Hausordnung in der jeweils aktuellen Fassung, welche in jedem Fitnessstudio aushängt. Schwerwiegende Verstöße können zu einer fristlosen Kündigung des Mitglieds führen.

§ 16 Datenschutz

Speicherung und Weitergabe von Daten

Es wird auf unsere Datenschutzerklärung, welche auf Stand der

Datenschutzgrundverordnung ist und deren Anforderungen entspricht, hingewiesen. Unsere Datenschutzerklärung wird Ihnen bei Vertragsschluss überreicht und kann jederzeit auf unserer Homepage eingesehen werden.

§ 17 Standortänderung

Ändert sich der Standort eines Fitnessstudios der Boxclub Pfullendorf e.V. so hat dies keine Auswirkung auf den bereits geschlossenen Mitgliedschaftsvertrag. Der Mitgliedschaftsvertrag bleibt bestehen. Der Boxclub Pfullendorf e.V. informiert die Mitglieder über den bevorstehenden Standortwechsel. Aufgrund des Standortwechsels erhält das Mitglied ein Sonderkündigungsrecht. Mitglieder mit einem Vertrag ohne Mindestlaufzeit können ab dem Tag der Eröffnung des neuen Standortes innerhalb von 2 Wochen mit einer Frist von 2 Monaten kündigen. Die Kündigung ist in Textform (Brief, E-Mail oder Fax) zu verfassen. Maßgeblich für die Einhaltung der Kündigungsfrist ist der Zugang des Kündigungsschreibens bei der Boxclub Pfullendorf e.V.. Mitglieder mit einem Mindestlaufzeitvertrag können ab dem Tag der Eröffnung des neuen Standortes innerhalb von 2 Wochen mit einer Frist von 3 Monaten kündigen. Die Kündigung ist in Textform (Brief, E-Mail oder Fax) zu verfassen. Maßgeblich für die Einhaltung der Kündigungsfrist ist der Zugang des Kündigungsschreibens bei der Boxclub Pfullendorf e.V..

§ 18 Änderung persönlicher Daten

Das Mitglied ist verpflichtet, dem Boxclub Pfullendorf e.V. die Änderungen des Namens, der Adresse und der Bankverbindung unverzüglich mitzuteilen. Entstehen durch die Unterlassung der Mitteilung für den Boxclub Pfullendorf e.V. Mehrkosten, so gehen diese zu Lasten des Mitglieds.

§ 19 Gerichtsstandsvereinbarung

Für gegebenenfalls bestehende oder künftig entstehende Rechtsverhältnisse ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar. Es sind ausschließlich deutsche Gerichte zuständig. Wird eine Mitgliedschaftsvereinbarung mit einem Verbraucher geschlossen, so richtet sich der Gerichtsstand nach dem Wohnort des Mitglieds. Der Gerichtsstand bezeichnet den Ort des zuständigen Gerichts. Soweit Mitgliedschaftsvereinbarungen mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen getroffen wurden, so wird vereinbart, dass ausschließlicher Gerichtsstand am Geschäftssitz des Boxclub Pfullendorf e.V. ist, mithin das Amtsgericht Sigmaringen örtlich zuständig ist. Die sachliche Zuständigkeit bleibt von dieser Regelung unberührt. Streitwerte über € 5.000,00 führen zu einer sachlichen Zuständigkeit des zuständigen Landgerichts.

§ 20 Salvatorische Klausel gemäß § 306 BGB

I. Sind Allgemeine Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.

II. Soweit die Bestimmungen nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam sind, richtet sich der Inhalt des Vertrags nach den gesetzlichen Vorschriften.

III. Der Vertrag ist unwirksam, wenn das Festhalten an ihm auch unter Berücksichtigung der nach Absatz 2 vorgesehenen Änderung eine unzumutbare Härte für eine Vertragspartei darstellen würde.

§ 21 Schlussbestimmung

Der Boxclub Pfullendorf e.V. kann diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit Wirkung für die Zukunft ändern. Der Boxclub Pfullendorf e.V. wird die Mitglieder über Änderungen in Kenntnis setzen.

Stand: Januar 2019